

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

111 (11.5.1851)

Mehgers Jakob Bollmer von Dettsheim, Jakobine, geborne Hof, wegen böstlicher Verlassung Seitens ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage

Mittwoch, den 2. Juli 1. J., peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Jakob Bollmer, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten geonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anderaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Beklagte erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechts ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königl. Gerichtshofs für den Neckarreis. Eßlingen, den 12. März 1851.

Für den Vorstand: Binder. C.314. [32]. Nr. 7825. Adelsheim. (Aufsorderung.) Der ledige Johann Heinrich Köhler von Untertessach, welcher sich vor 17 Jahren entfernte und seither keine Nachricht über seinen Aufenthalt in die Heimath gab, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist, von heute an, sein in 584 fl. bestehendes erteiltes Vermögen in Verwaltung zu übernehmen, widrigenfalls dem Antrag seiner nächsten Verwandten, ihn für verschollen zu erklären, und ihnen das Vermögen gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz auszulösen, entsprochen wird. Adelsheim, den 11. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

vd. Berner. B.696. [32]. Billingen. (Aufsorderung.) Die in Amerika abwesende Brigitta Pirt, welche seit mehreren Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Johann Pirt von Dauchingen berufen. Dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an, zur Verlassenschafttheilung in Dauchingen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Billingen, am 10. April 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wingle.

B.16. [33]. Billingen. (Erbborladung.) Johann Georg Maier von Oberkirnach ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Johann Georg Maier berufen und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird hiemit zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Billingen, den 13. März 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wingle.

vd. Müller, Notar. C.216. [33]. Nr. 876. Scherzheim. (Erbborladung.) Friedrich Steiner's Ehefrau, Juliana Katharina, geb. Blum, von Lichtenau, Friedrich Timens von da, Wilhelm Dietrich's Ehefrau, Katharine, geb. Timens, von da, und Christian Hanel von Scherzheim, welche sämtlich längst nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft der am 30. Dez. 1850 kinderlos zu Scherzheim verstorbenen Alt-Wogt Johann Meier's Wittwe, Maria Magdalena, geb. Blum, berufen. Da deren Aufenthalt hiertoe unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsfolger hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten sich zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischofsheim, den 21. April 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. H. Bodenmüller. D. B.

C.204. [33]. Nr. 2914. Lahr. (Erbborladung.) Daniel Schäfer von Iphenheim, der im Jahr 1842 von Cincinnati im Staat Ohio in Nordamerika die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und dessen Aufenthalt seither unbekannt ist, wird hiemit zur Erbtheilung seines am 11. März 1851 verstorbenen Vaters Nikolaus Schäfer alt von Iphenheim mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lahr, den 30. April 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blater.

C.383. [31]. Nr. 3040. Lahr. (Erbborladung.) Der an unbekanntem Ort abwesende Bernhard Weber von Schutterthal, Sohn des Pächters Bernhard Weber und der Apollonia Feist, wird hiermit zum Erscheinen bei der mütterlichen Erbtheilung und väterlichen Vermögensübergabe

binnen drei Monaten mit dem Bedeuten aufgefordert, daß im Nichterscheinenfalls das Vermögen denjenigen zugetheilt würde, welchen es zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lahr, den 5. Mai 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Blater.

C.255. [33]. Karlsruhe. (Erbborladung.) Ernestine Hefelschwerdt, Tochter des verstorbenen Bürgers Jakob Friedrich Hefelschwerdt von Lintenheim, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, das ihr nach der Erbtheilung ihres Vaters vom April d. J. zugefallene Vermögen von 130 fl. 17 fr. binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 1. Mai 1851. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Schuster.

C.352. [22]. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Mehger Friedrich Graf von hier, Sohn des Generalfeldmarschalls-Dieners Graf, will nach Nordamerika auswandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation anderaumt auf Montag, den 26. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, und wird dies den etwa vorhandenen Gläubigern auf diesem Wege bekannt gemacht, indem ihnen späterhin nicht mehr zu ihrer Forderung verhoffen werden kann. Karlsruhe, den 6. Mai 1851. Großh. bad. Stadtamt. Stöffer.

vd. Breithaupt. C.278. [32]. Nr. 15,553. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Der seit mehreren Jahren in Cincinnati in Amerika sich aufhaltende, ledige und großjährige Georg Lar von Oberhausen hat nun Auslösung seines Vermögens gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben oder an seine im März v. J. verstorbenen Mutter, Heinrich Lar's Wittwe, zu machen haben, andurch aufgefordert, selbige am

Mittwoch, den 4. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Distriktsnotar im Schiffwirthshaus daselbst um so gewisser zu liquidiren, als sonst das Vermögen ausgefolgt und ihnen später nicht mehr zur Zahlung verhoffen werden könnte. Kenzingen, den 1. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sch.

C.299. [32]. Nr. 8860. Adolphyzell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Adolwirts Johann Baumgartner von Dülgingen hat man unter 25. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 22. Mai d. J., früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Adolphyzell, den 3. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dieck.

C.376. Nr. 14,030. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Grüninger von Pöchemmingen haben wir die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Samstag, den 24. Mai d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Donaueschingen, den 8. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Siffel.

C.180. [33]. Nr. 8263. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Nikolaus Sauter, Landwirth und Brauweinbrenner von Allensbach, haben wir unter 21. v. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 22. Mai d. J., Vormittags 7 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Konstanz, den 25. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Riß.

C.364. Nr. 3519. Stühlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Ferdinand Löber von Untereggingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerauschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Stühlingen, den 2. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmieder.

C.260. [32]. Nr. 14,656. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Joseph Wildenthaler von Hunsel haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr,

in diebeistiger Amtsanzeige angeordnet; wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Staufen, den 28. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Keitner.

v. Laßberg. C.72. [33]. Nr. 5395. Schöna. (Schuldenliquidation.) Gegen Gerber Jakob Thoma in Zell haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 23. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anderaumt. Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Schöna, den 4. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gänseblum.

vd. Becker, Akt. C.356. Nr. 5160. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Huber von Steinach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 20. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf diebeistiger Amtsanzeige festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Haslach, den 2. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. R. Klein.

C.106. [33]. Nr. 15,424. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kupferschmied Theodor Tritschler von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 14. Mai 1851, Nachmittags 2 Uhr,

auf diebeistiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen

den als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Offenburg, den 23. April 1851. Großh. bad. Oberamt. Wielandt.

C.233. [32]. Nr. 6598. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Paul Weber von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 19. Mai 1851, Vormittags 9 Uhr,

anderaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die nicht Erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Karlsruhe, den 25. April 1851. Großh. bad. Stadtamt. Jacobi.

vd. Egler, A. J. C.341. [32]. Nr. 9735. Karlsruhe. (Gant-erkenntniß.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen den künftigen Eisortenfabrikanten Deimling von Mühlburg, Forderung betr., ergeht, da Beklagter der diebeistigen Auflage vom 14. v. Mts., Nr. 8819, des angeordneten Rechtsnachtheils ungeachtet, keine Folge leistete, auf klägerisches Anrufen und nach Ansicht der Verkündungsbescheinigungen, sowie des L. R. N. S. 208 und der §§. 272, 816 der Pr. Ordn. Gant-erkenntniß: Ueber das Vermögen des A. Deimling aus Mühlburg wird Gant erkannt, und der Tag der Eröffnung derselben auf den 25. Juni 1849 festgesetzt. B. R. W. Zugleich wird dessen Schulden unterlagt, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn welche zu leisten. Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Karlsruhe, den 5. Mai 1851. Großh. bad. Landamt. R. Stöffer. vd. E. Höltscher, A. J.

C.232. [33]. Nr. 6573. Karlsruhe. (Ausfluß-erkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verstorbenen Brunnenschmieders Karl Kusterer von hier, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Karlsruhe, den 24. April 1851. Großh. bad. Stadtamt. Jacobi.

vd. Egler, A. J. C.259. [22]. Nr. 7609. Ettlingen. (Ausfluß-erkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Zieglers Franz Karl Gleisler von Ettlingen, Forderung betr.

Alle diejenigen, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen. Ettlingen, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Stein.

C.54. [33]. Nr. 5729. Triberg. (Ausfluß-erkenntniß.) Diejenigen, welche heute in der Gant der Verlassenschaft der Karoline Weiffer von hier ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen. B. R. W. Triberg, den 7. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Seibenspinner.

C.374. Nr. 8744. Adelsheim. (Ausfluß-erkenntniß.) In der Gantmasse des Wagners Joseph Sattler von Hofenberg werden diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen. So verfügt Adelsheim, den 5. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Koch.

vd. Haas, A. J. C.375. Nr. 8974. Konstanz. (Ausfluß-erkenntniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Lithographen Schädler von hier, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Konstanz, den 30. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hamburger.

C.380. Nr. 9304. Bonndorf. (Ausfluß-erkenntniß.) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Paul Wullich von Erwartingen, Forderung betr., werden alle jene Gläubiger, welche heute nicht liquidirt, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Bonndorf, den 28. April 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Sieb.

C.243. [32]. Nr. 15,065. Mannheim. (Verbeistandung.) Dem gemüthkranken hiesigen Bürger Jonas Levy ist der hiesige Bürger und Handelsmann Mar Mayer als Beistand beigegeben und heute verpfändet worden, ohne dessen Bewilligung Jonas Levy die in L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann. Mannheim, den 2. Mai 1851. Großh. bad. Stadtamt. Stephan.